

Landeshauptstadt



An den Stadtbezirksrat Ricklingen (zur Kenntnis)
An den Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)

	1. Entscheidung
Nr.	15-3255/2019 S1
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	8.3.2.1.

**Änderungsantrag: Verbesserung des Verkehrsflusses an der Kreuzung
Wallensteinstraße / Göttinger Chaussee
Sitzung des Stadtbezirksrates Ricklingen am 05.12.2019
TOP 8.3.2.1.**

Beschluss

Die Verwaltung prüft die Machbarkeit und nimmt Stellung zu den verkehrlichen Auswirkungen, wenn aus Richtung Wettbergen kommend, die bisherige kombinierte Spur für Rechtsabbieger und Geradeausfahrer und Einzelspur für Linksabbieger geändert wird in eine kombinierte Spur für Linksabbieger und Geradeausfahrer und Einzelspur für Rechtsabbieger. Die Verkehrsführung wird gut sichtbar mittels Bodenmarkierungen und Schildern angezeigt.

Entscheidung

Dem Antrag wurde gefolgt.

Die Verwaltung hat die Machbarkeit einer geänderten Fahrstreifenaufteilung der westlichen Knotenpunktzufahrt an der Lichtsignalanlage Wallensteinstraße / Göttinger Chaussee geprüft und kommt zu folgendem Schluss:

Die Fahrstreifenaufteilung wird nicht geändert, sondern bleibt wie im Bestand (Rechts/ Gerade-aus und Links). Eine Änderung in Rechts und Geradeaus/Links hätte zur Folge, dass bei jeder Anmeldung und Durchfahrt einer Stadtbahn der Geradeausverkehr gesperrt werden müsste, da er gemeinsam mit den Linksabbiegern geführt würde. Dies würde in vielen Fällen zu einer Überstauung der Aufstellfläche der rechtsabbiegenden Fahrzeuge führen, so dass auch diese die zur Verfügung stehende Freigabezeit nicht nutzen könnten. Damit träten deutliche Einbußen der Leistungsfähigkeit ein.

18.63.09, 66.13
Hannover / 17.02.2020